

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Hauzenberg
(Wochenmarktgebührensatzung - WGS)
vom 28.03.2023**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt
Hauzenberg folgende Satzung:

§ 1 – Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen, die dem Wochenmarkt der Stadt dienen, erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 – Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Wochenmarktes benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung, sei es durch tatsächliche Inanspruchnahme eines Standplatzes. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag € 2,50 pro angefangenem Laufmeter in der Haupt- und Nebensaison. Es wird mindestens 1 Laufmeter abgerechnet.

Für einen Dauerplatz (Jahresplätze) sind die Gebühren jährlich im Voraus zu entrichten. In diesem Falle wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 30,00€ pro angefangenem Laufmeter des Verkaufsplatzes erhoben.

§ 4 – Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme eines Standplatzes. Sie werden einen Monat nach Erhalt des Gebührenbescheides oder im Falle einer Dauernutzung im Voraus fällig.

(2) Das entsprechende Abrechnungsformular für Saisonplätze ist jährlich bis spätestens 31.12. vollständig ausgefüllt bei der Stadt Hauzenberg abzugeben.

(3) Bei Zuweisung von Tagesplätzen werden die Gebühren jeweils sofort mittels ausgestellter Rechnung fällig.

§ 5 – Gebührenrückerstattung

Werden die Einrichtungen des Wochenmarktes nur teilweise genutzt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

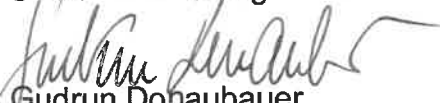
§ 6 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wochenmarktgebührensatzung vom 15.03.2022 außer Kraft.

Hauzenberg, den 28.03.2023

Stadt Hauzenberg


Gudrun Donaubauer,
1. Bürgermeisterin

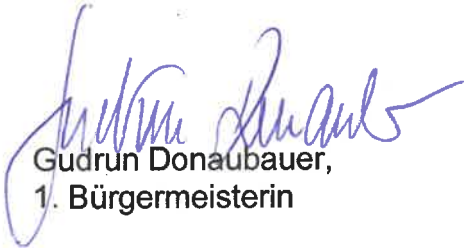


BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Hauzenberg vom 28.03.2023 wurde im Amtsblatt der Stadt Hauzenberg am 02.05.2023 veröffentlicht.

Hauzenberg, den 03.05.2023

STADT HAUZENBERG



Gudrun Donaubauer,
1. Bürgermeisterin